



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Ausschreibung von Behältergestellungs-, Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Verwertungsleistungen ab 01.01.2016
- Eckpunktepapier**

Beschlussvorschlag:

Dem Eckpunktepapier zur EU-weiten Vergabe von Behältergestellungs-, Einsammel-, Transport-, Umschlags- und Verwertungsleistungen aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem Jahr 2016 entsprechend der Anlage (nichtöffentlich) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der dargelegten formalen und inhaltlichen Konzeption durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Auftragsvolumen über die gesamten Vertragslaufzeiten	31.400.000 EUR	Anteil Landkreis	31.400.000 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat am 21.05.2012 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0427 und VIII-0427/1) die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Reutlingen zum 01.01.2016 im Hinblick auf das Erfassungs- und Gebührensystem beschlossen und diesen Beschluss am 21.05.2014 mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0688 und VIII-0688/1 in einigen Punkten konkretisiert. Die auf den Umsetzungszeitpunkt 01.01.2016 ausgerichteten wesentlichen Dienstleistungsverträge im Bereich der Abfallwirtschaft laufen Ende 2015 aus. Die Aufträge sind damit neu zu vergeben. Gemäß dem zu erwartenden Auftragsvolumen erfolgt die Vergabe im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens entsprechend der **nichtöffentlichen** Anlage (Eckpunktepapier). Die vorgeschlagenen Eckpunkte wurden intensiv in der Arbeitsgruppe (AG) Abfallwirtschaft beraten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkungen

Der Kreistag hat am 21.05.2012 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0427 und VIII-0427/1) die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Reutlingen zum 01.01.2016 im

Hinblick auf das Erfassungs- und Gebührensystem beschlossen und diesen Beschluss am 21.05.2014 mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0688 und VIII-0688/1 in einigen Punkten konkretisiert. Alle wesentlichen Dienstleistungsverträge im Bereich der Abfallwirtschaft sind auf den Umsetzungstermin 01.01.2016 für das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept ausgerichtet und laufen demnach am 31.12.2015 ohne Verlängerungsoption aus.

2. Eckpunktepapier der Ausschreibung

Mit dem Eckpunktepapier (siehe **nichtöffentliche** Anlage) werden die formalen und inhaltlichen Eckpunkte des Vergabeverfahrens festgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ausschreibung und sind damit bindende Vorgaben für die Verfahrensgestaltung und Formulierung der inhaltlichen Details der Vergabeunterlagen.

Nachfolgend sind einige wesentliche Eckpunkte des Verfahrens zusammengefasst:

- a) Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens, da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 207.000 EUR (netto) unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vertragslaufzeiten überschritten wird. Die ECONUM Unternehmensberatung GmbH geht von einem Auftragsvolumen von 31,4 Mio. EUR aus.
- b) Die Ausschreibung soll Anfang August 2014 veröffentlicht werden. Die Angebotsöffnung ist Ende September 2014 vorgesehen. Ziel ist, dass der Kreistag die Vergabeentscheidung im Dezember 2014 trifft.

Im Jahr 2015 stehen dann vielfältige, komplexe Aufgaben an:

- Die Erarbeitung einer neuen Gebührenkalkulation (ab 2016) samt Entscheidung darüber
 - Die Bedarfsabfrage bei den Bürgern über Behälterarten und -größen, die durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu flankieren ist
 - Eine sehr umfangreiche Behältertausch-Aktion
- c) Der zu vergebende Leistungsumfang soll in neun Losen ausgeschrieben werden. Die Losbildung wurde eingehend in der AG Abfallwirtschaft beraten. Wichtig war dabei, ob wirtschaftliche Synergien erschlossen und die wettbewerblichen Rahmenbedingungen gefördert werden können. Es ergab sich folgende Losgliederung:
 - Los 1: Rücknahme und Vermarktung der bisherigen, gebrauchten Behälter für Restabfall und Bioabfall
 - Los 2: Einsammlung und Transport von Rest- und Bioabfall mittels BDE-konformem IDENT-System, Gestellung neuer und mit BDE-konformen Chips ausgestatteter Rest- und Bioabfallbehälter, Erbringung des laufenden Behälterservices
 - Los 3: Einsammlung und Transport von Sperrmüll sowie fakultativ der Umschlag der Fraktionen Altholz, Schrott und Elektroaltgeräte
 - Los 4: Einsammlung, Transport und fakultativ Umschlag von „kommunalem“ Papier/Pappe/Kartonage (PPK) (ohne IDENT-System), Gestellung der neu auszuliefernden und mit BDE-konformen Chips ausgestatteten PPK-Behälter, Erbringung des laufenden Behälterservices
 - Los 5: Einsammlung und Transport von gefährlichen Abfällen (Problemstoffen)
 - Los 6: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Altholz (Kategorien AI bis AIII) einschließlich Containergestellung

- Los 7: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Schrott einschließlich Containergestellung
- Los 8: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Elektroaltgeräten einschließlich Containergestellung (Gerätegruppen 1, 3 und 5)
- Los 9: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von „kommunalem“ PPK einschließlich Containergestellung.

Weitere Einzelheiten zu den zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Seiten 9 bis 21 der **nichtöffentlichen** Anlage.

- d) Die Vertragslaufzeiten der einzelnen Lose sind verschieden. Die längeren Vertragslaufzeiten der Lose 2 bis 4 (maximal 9,5 Jahre) orientieren sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer für Abfallsammelfahrzeuge. Die mehrmalige Verlängerungsoption um ein halbes Jahr ermöglicht einen Auftragnehmerwechsel während der Sommermonate, sodass der Start eines neuen Auftragnehmers nicht mit den witterungs- und festtagsbedingten Erschwernissen eines Jahreswechsels belastet wird.

Die kürzeren Vertragslaufzeiten der Lose 5 bis 9 (maximal fünf Jahre) gewährleisten, dass schneller auf Änderungen im Markt und bei den rechtlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

- e) Die Ausgestaltung und Gewichtung der Zuschlagskriterien wurde eingehend mit der AG Abfallwirtschaft beraten. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist für jedes Los individuell. Näheres ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 30 der **nichtöffentlichen** Anlage. Der Zuschlag pro Los wird auf das unter Berücksichtigung der gesamten Vertragslaufzeit insgesamt wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird unter Berücksichtigung quantitativer (Preis) und nicht quantitativer (ökologischer, sozialer, qualitativer) Zuschlagskriterien ermittelt.

Quantitative Zuschlagskriterien sind die angebotenen Entgelte bzw. Vergütungen unter Berücksichtigung der angebotenen Preisanpassungsklauseln bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit.

Folgende nicht quantitative Zuschlagskriterien sollen zur Anwendung kommen:

- Umweltverträglichkeit: Einsatz von Fahrzeugen, die heute bereits zukünftige EU-Normen erfüllen. Dabei werden Emissionen (CO₂ und Feinstaub) bewertet, die sich aufgrund Fahrzeugeinsatzstunden und Schadstoffklasse ergeben.
- Soziale Komponente: Hier geht es um die zugesicherte Mindestvergütung aller in die operative Auftragsabwicklung eingebundenen Mitarbeiter, soweit sie über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgeht. Dadurch soll eine hohe Motivation und Arbeitsqualität erreicht werden. Daneben soll - losbezogen - die Einbindung von Mitarbeitern des zweiten Arbeitsmarkts berücksichtigt werden.
- Schnellere Leistungserbringung bei Behälterauslieferung und -abzug sowie bei Sperrmüllabholung. Dies liegt im besonderen Interesse der Bürgerinnen und Bürger.
- Zugesicherte Qualität: Dies betrifft - je nach Los - die Haltbarkeit der Behälter, regelmäßige Schulungen der eingesetzten Mitarbeiter in Bezug auf Kundenfreundlichkeit, etc.
- Flexibilisierung der Tourenplanung: Hier geht es z. B. um die Zusicherung eines einheitlichen Abfuhrtages je Teilort oder um kürzere Reaktionszeiten bei der Nachholung von Entleerungen.

Die quantitativen und nicht quantitativen Zuschlagskriterien werden im Rahmen einer Punktbewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Pro Los sind maximal 1.000 Punkte erreichbar. Dabei werden für das quantitative Vergabekriterium je nach Los 700 bis 800 Punkte für die beste Lösung vergeben, bei den nicht quantitativen Vergabekriterien 200 bis 300 Punkte. Damit wird den vom Kreistag beschlossenen Grundsätzen nach einer starken Gewichtung ökologischer und sozialer Kriterien angemessen Rechnung getragen. Der Schwerpunkt der Gewichtung bleibt jedoch beim Preis, sodass wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse gewährleistet werden.